KI-Richtlinie

Vorlage für kleine Teams zum Ausfüllen

Für Teams mit rund 4 bis 50 Personen. Ausgefüllt ergibt die Richtlinie zwei bis drei Seiten.

So benutzen Sie die Vorlage

- Füllen Sie alle Felder in [eckigen Klammern] aus oder streichen Sie sie.
- Diese erste Seite ist eine Hilfe für Sie. Sie gehört nicht in die fertige Richtlinie.
- Schreiben Sie nur hinein, was Ihr Team wirklich lebt. Eine kurze Richtlinie, die alle kennen, schützt mehr als eine lange, die niemand liest.
- Füllen Sie zuerst aus, was erlaubt ist, dann die Verbote. Reine Verbotslisten treiben die Nutzung in private Konten.

> **Keine Rechtsberatung.** Diese Vorlage fasst die Rechtslage nach bestem Wissen zusammen (Stand 10.11.2026). Sie ersetzt keine Beratung durch eine Anwältin oder einen Anwalt. Bei Werbung, Gewinnspielen, Urheberrecht und Personendaten holen Sie im Zweifel rechtlichen Rat ein.

Die Rechtslage in Kürze (Stand 10.11.2026, vor Gebrauch prüfen)

Kennzeichnung nach Art. 50 KI-Verordnung

- Die Transparenzpflichten gelten seit dem 02.08.2026.
- Der Digital Omnibus (VO (EU) 2026/1744, in Kraft seit 27.07.2026) hat sie nicht verschoben.
- Die einzige Übergangsfrist (bis 02.12.2026) betrifft Anbieter generativer KI-Systeme, die schon vorher auf dem Markt waren. Sie gilt nur für die maschinenlesbare Markierung.
- Für Teams, die KI-Werkzeuge nutzen, gilt die Kennzeichnungspflicht ohne Übergangsfrist. Sie betrifft zwei Fälle:
 - **Täuschend echte Bilder, Töne und Videos** („Deepfakes“), die echten Personen, Orten oder Ereignissen ähneln.
 - **Texte, die die Öffentlichkeit über Themen von öffentlichem Interesse informieren.** Ausnahme: Ein Mensch hat den Text geprüft, und eine Person oder Firma trägt die redaktionelle Verantwortung.
- Verstöße können Bußgelder nach sich ziehen. Die EU-Kommission hat Leitlinien zu Art. 50 veröffentlicht. Prüfen Sie vor dem Ausfüllen, ob sich seitdem etwas geändert hat.

Weitere Regeln

- **KI-Kompetenz (Art. 4 KI-Verordnung):** Unternehmen müssen Maßnahmen ergreifen, um die KI-Kompetenz ihrer Leute zu fördern. Ein Zertifikat ist nicht vorgeschrieben. Die EU-Kommission empfiehlt, Schulungen intern festzuhalten. Dafür ist Abschnitt 8 da.
- **Werbung (§ 5a Abs. 4 UWG):** Werbung muss als Werbung erkennbar sein. Das gilt unabhängig davon, ob KI beteiligt ist.

- **Plattformen** haben eigene Regeln, die teils weiter gehen. YouTube zum Beispiel verlangt beim Hochladen die Angabe realistisch wirkender veränderter oder synthetischer Inhalte.

KI-Richtlinie [Firmenname]

Version [1.0] · gültig ab [Datum] · beschlossen von [Geschäftsführung]

1. Zweck

Wir nutzen KI, um [Ziel, z. B. Routinearbeit schneller zu erledigen und mehr Zeit für Kundengespräche zu haben].

Diese Richtlinie regelt, welche Werkzeuge wir nutzen, welche Daten hineindürfen und wer was prüft. Sie gilt für alle, die für [Firmenname] arbeiten, auch für freie Mitarbeitende und Aushilfen.

Grundsatz: KI liefert Entwürfe. Für alles, was nach außen geht, ist ein Mensch verantwortlich. Wer etwas veröffentlicht oder weitergibt, steht dafür ein, egal wie es entstanden ist.

2. Erlaubte Werkzeuge

Werkzeug	Kontoart	Auftragsverarbeitungsvertrag	Training mit unseren Daten ausgeschlossen	Wofür
[z. B. Chat-Assistent]	[Firmenkonto]	[ja, abgeschlossen am …]	[ja]	[Texte, Zusammenfassungen, Tabellen]
[]	[]	[]	[]	[]
[]	[]	[]	[]	[]

- Für die Arbeit nutzen wir **nur Werkzeuge aus dieser Liste und nur mit Firmenkonten.** Private Konten sind für Arbeitsdaten tabu.
- Ein neues Werkzeug kommt auf die Liste, wenn [KI-Ansprechperson] es geprüft und [Geschäftsführung] es freigegeben hat. Anfragen an [Name oder Kanal].
- Ausprobieren ist erwünscht, mit öffentlichen oder erfundenen Daten.

3. Welche Daten hineindürfen

Stufe	Daten	Regel
Grün	Öffentliche Informationen, eigene Entwürfe, allgemeine Fragen	in alle erlaubten Werkzeuge
Gelb	Interne Daten ohne Personenbezug: unveröffentlichte Texte, Planungen, interne Zahlen	nur in Werkzeuge mit Auftragsverarbeitungsvertrag und ausgeschlossenem Training
Rot	siehe Liste unten	**nie** in ein KI-Werkzeug

Was nie in ein KI-Werkzeug darf:

- **Personendaten Dritter:** Namen, E-Mail-Adressen, Anschriften, Telefonnummern oder Nachrichten von Kundinnen und Kunden, Bewerbenden und Geschäftskontakten. Ausnahme nur mit Freigabe von [Datenschutz-Verantwortliche Person] und nur in [Werkzeug].
- **Daten von Beschäftigten:** Gehälter, Krankmeldungen, Beurteilungen.
- **Verträge und Konditionen:** Verträge, individuelle Preise und Rabatte, Angebote mit Namen.
- **Vertrauliches von Partnern:** Material unter Geheimhaltung oder Sperrfrist.
- **Zugangsdaten:** Passwörter, Schlüssel für Schnittstellen, Codes, Links mit Zugangsberechtigung.
- **Finanzdaten:** Bankdaten, Umsätze, Rechnungen mit Namen.
- [weitere, z. B. unveröffentlichte Produktinformationen]

Im Zweifel gilt Rot. Oft lassen sich Daten vorher entfernen oder ersetzen, zum Beispiel „Kunde A“ statt des echten Namens.

4. Prüfung vor jeder Veröffentlichung

Das tun wir nie:

1. Zahlen, Preise, Messwerte und Fakten ungeprüft aus der KI übernehmen.
2. Zitate, Kundenstimmen oder Bewertungen erfinden.
3. Etwas automatisch veröffentlichen oder versenden, ohne dass ein Mensch es freigegeben hat. [Ausnahmen nur, wenn sie unten in der Tabelle stehen.]
4. [weitere Grenzen, vom Team festgelegt]

Vor jeder Veröffentlichung prüft die veröffentlichende Person:

- **Zahlen und Preise:** gegen die Originalquelle, mit Datum des Abrufs.
- **Fakten und Zitate:** Quelle vorhanden, sonst streichen.
- **Namen, Daten, Fristen:** gegen das Original.
- **Links:** einmal anklicken.
- **Kennzeichnung:** Werbehinweis und, wo nötig, KI-Hinweis vorhanden (Abschnitt 5).
- **Würde ich das unter meinem Namen veröffentlichen?**

Wer prüft was:

Was	Wer erstellt	Wer prüft oder gibt frei
[z. B. Beiträge in sozialen Medien]	[Rolle]	[selbst nach Prüfliste]
[z. B. Angebote an Kunden]	[Rolle]	[zweite Person: …]
[z. B. Texte auf der Website]	[Rolle]	[zweite Person: …]
[]	[]	[]

5. Kennzeichnung

1. **Werbung:** Bezahlte oder mit Gegenleistung verbundene Inhalte kennzeichnen wir als [Anzeige / Werbung], gut sichtbar am Anfang.
2. **Bilder, Töne und Videos:** Wirkt ein mit KI erzeugter oder veränderter Inhalt wie eine echte Person, ein echter Ort oder ein echtes Ereignis, kennzeichnen wir ihn sichtbar beim Inhalt selbst, zum Beispiel mit

„mit KI erzeugt“ oder „mit KI verändert“. Nicht in einer Fußnote.

3. **Texte zu Themen von öffentlichem Interesse:** Ein Mensch prüft jeden Text vor der Veröffentlichung, und [Firmenname] trägt die redaktionelle Verantwortung. Deshalb ist nach heutigem Stand kein KI-Hinweis nötig. Voraussetzung: Die Prüfung nach Abschnitt 4 findet wirklich statt, und wir können zeigen, wer geprüft hat [z. B. Kürzel im System]. Geht ein Text ohne menschliche Prüfung hinaus, kennzeichnen wir ihn als KI-erzeugt.
4. **Plattformen:** Wir halten die Regeln der Plattformen ein, auf denen wir veröffentlichen [z. B. YouTube, Instagram, LinkedIn: ...].
5. [freiwillig:] Auf [Seite] erklären wir in wenigen Sätzen, wofür wir KI nutzen und wofür nicht.

6. Urheberrecht und Bildrechte

- Rein KI-erzeugte Inhalte sind in Deutschland in der Regel nicht urheberrechtlich geschützt, weil die menschliche Schöpfung fehlt. Wir können sie also nicht exklusiv für uns beanspruchen. Je mehr eigene Gestaltung darin steckt, desto eher entsteht Schutz.
- **Fremde Bilder** nutzen wir nur im Rahmen der Lizenz. Wir verändern sie nicht mit KI, wenn die Lizenz das nicht erlaubt.
- **Keine Aufträge „im Stil von“** lebenden Künstlerinnen und Künstlern oder bestimmten Marken, die ein fremdes Werk nachbilden. Keine fremden Logos in KI-Bildern.
- **Musik und Stimmen** nutzen wir nur mit geklärten Rechten. Die Rechtslage ist in Bewegung.
- **Fremde Texte** dürfen wir zur Recherche lesen. Wir schreiben sie nicht mit KI um, um sie als eigene zu veröffentlichen.

7. Umgang mit Fehlern

- **Fehler passieren. Verstecken ist das Problem.** Wer einen Fehler findet, korrigiert ihn sofort oder meldet ihn an [Kanal].
- **Inhaltliche Fehler** in Veröffentlichungen korrigieren wir [mit sichtbarem Korrekturhinweis].
- **Fehlerliste:** Fehler aus der KI-Nutzung tragen wir in [Ort] ein, mit Datum, Aufgabe, Ursache und Änderung. Daraus verbessern wir unsere Prüflisten. Die Liste dient dem Lernen, nicht der Bewertung von Personen.
- **Daten am falschen Ort:** Sind rote Daten (Abschnitt 3) in ein KI-Werkzeug gelangt, melden wir das **sofort** an [Datenschutz-Verantwortliche Person]. Bei Personendaten kann eine Meldepflicht an die Aufsichtsbehörde innerhalb von 72 Stunden bestehen (Art. 33 DSGVO).

8. Verantwortliche und Schulung

Aufgabe	Person
Richtlinie beschließen und ändern	[Geschäftsführung]
Werkzeuge, Konten, Fragen im Alltag	[KI-Ansprechperson]
Datenschutz und Meldungen nach Abschnitt 7	[Name oder Datenschutzbeauftragte Person]
Prüfung und Freigabe	siehe Abschnitt 4
Eigene Ergebnisse	jede Person selbst

- Wer ein KI-Werkzeug nutzt, wird vorher von [KI-Ansprechperson] eingewiesen oder hat an [Schulung am …] teilgenommen.
- Neue Mitarbeitende bekommen diese Richtlinie in der ersten Woche.
- Schulungen und Einweisungen halten wir in [Ort, z. B. Tabelle mit Datum, Inhalt, Teilnehmenden] fest. Das ist unser Nachweis nach Art. 4 KI-Verordnung.

9. Überprüfung

Wir überprüfen diese Richtlinie **alle sechs Monate**. Nächster Termin: [Datum]. Verantwortlich: [KI-Ansprechperson].

Außerdem überprüfen wir sie sofort, wenn ein neues Werkzeug dazukommt, sich Recht oder Plattformregeln ändern oder ein Fehler nach Abschnitt 7 passiert ist.

Version	Datum	Änderung	Beschlossen von
1.0	[Datum]	erste Fassung	[Name]

10. Beschluss und Kenntnisnahme

Beschlossen:

Ort, Datum: _____ Unterschrift Geschäftsführung: _____

Gelesen und verstanden:

Name	Rolle	Datum	Unterschrift

Quellen zur Rechtslage (Stand 10.11.2026)

- Art. 50 KI-Verordnung, Wortlaut: https://artificialintelligenceact.eu/article/50/ (https://artificialintelligenceact.eu/article/50/)
- Geltung von Art. 50 nach dem Digital Omnibus: Goodwin, 08/2026, https://www.goodwinlaw.com/en/insights/publications/2026/08/alerts-technology-dpc-eu-ai-act-transparency-obligations-now-in-force (https://www.goodwinlaw.com/en/insights/publications/2026/08/alerts-technology-dpc-eu-ai-act-transparency-obligations-now-in-force)
- EU-Kommission, Verhaltenskodex zur Kennzeichnung KI-erzeugter Inhalte: https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/news/commission-publishes-code-practice-marking-and-labelling-ai-generated-content (https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/news/commission-publishes-code-practice-marking-and-labelling-ai-generated-content)
- § 5a UWG: https://www.gesetze-im-internet.de/uwg_2004/__5a.html (https://www.gesetze-im-internet.de/uwg_2004/__5a.html)
- YouTube, Offenlegung veränderter oder synthetischer Inhalte: https://support.google.com/youtube/answer/14328491 (https://support.google.com/youtube/answer/14328491)

Wir bieten Praxistage an, in denen Teams diese Richtlinie gemeinsam mit der Geschäftsführung am eigenen Arbeitsalltag ausfüllen. Mehr dazu unter https://lakeworkai.com (https://lakeworkai.com).
